

7537-U

## Alarmpläne Gewässerökologie Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 4. Mai 2020, Az. 54c-U-4472.3-2017/1-2

(BayMBI. Nr. 283)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Alarmpläne Gewässerökologie Bayern vom 4. Mai 2020 (BayMBI. Nr. 283)

### 1. Anlass und Ziel

#### 1.1

In den großen Flüssen Bayerns, der Donau und dem staugeregelten Main, können insbesondere in den Sommermonaten gewässerökologisch kritische Zustände auftreten.

#### 1.2

<sup>1</sup>Zur frühzeitigen Erfassung solcher Zustände, der Sensibilisierung der Gewässernutzer und der Öffentlichkeit sowie zur Einleitung koordinierter Maßnahmen werden „Alarmpläne Gewässerökologie Bayern“ aufgestellt:

- Alarmplan bayerische Donau Gewässerökologie (ADÖ) Stand: 1. Mai 2020
- Alarmplan bayerischer staugeregelter Main Gewässerökologie (AMÖ) Stand: 1. Mai 2020.

<sup>2</sup>Sie ergänzen inhaltlich den Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern.

### 2. Adressaten

Die „Alarmpläne Gewässerökologie“ richten sich an die örtlich zuständigen Behörden (Regierungen, Wasserwirtschaftsämter, Landesamt für Umwelt, Kreisverwaltungsbehörden) und sprechen Pflichten von Kraftwerksbetreibern und Einleitern an.

### 3. Veröffentlichung

#### 3.1

<sup>1</sup>Die „Alarmpläne Gewässerökologie Bayern“ werden mittels elektronischer Medien veröffentlicht. <sup>2</sup>Sie stehen im Internetangebot des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter der angegebenen Bezeichnung sowie in der Datenbank BAYERN.RECHT zur Verfügung.

#### 3.2

Sie werden bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

#### 3.3

<sup>1</sup>Im Falle einer Änderung der „Alarmpläne Gewässerökologie Bayern“ werden die geänderten sowie die jeweils gültigen Versionen sowohl im Internet als auch in der Datenbank BAYERN.RECHT veröffentlicht. <sup>2</sup>Die Versionen werden in Papierform im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz archiviert.

### 4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 20. Mai 2020 in Kraft und gilt unbefristet. <sup>2</sup>Das Ministerialschreiben vom 23. August 2012 Az. 54d-U4472.3-2010/1-34 wird aufgehoben.

Dr. Rüdiger Detsch

Ministerialdirektor

**Anlagen**

Anlage 1: Vollzug des Alarmplan bayerischer staugeregelter Main Gewässerökologie (AMÖ)

Anlage 2: Vollzug des Alarmplan bayerische Donau Gewässerökologie (ADÖ)